



HESSISCHER LANDTAG

22. 04. 2026

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) und Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)
vom 19.03.2026

**Wie entwickeln sich Verfahrensdauern und Personalsituation am Amtsgericht
Bad Homburg v. d. Höhe, insbesondere im Nachlassgericht?**

und

Antwort

Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Vorbemerkung Fragesteller:

Berichten zufolge weist das Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe im hessischen Vergleich überdurchschnittlich lange Verfahrensdauern in Zivilsachen auf. Als mögliche Ursachen werden unter anderem personelle Engpässe, krankheitsbedingte Ausfälle sowie zusätzliche Belastungen durch die Einführung der elektronischen Akte genannt. Gleichzeitig berichten Bürgerinnen und Bürger auch im Bereich des Nachlassgerichts von teils erheblichen Wartezeiten, etwa bei der Eröffnung von Testamenten und der Bearbeitung von Erbscheinsanträgen. Gerade in sensiblen Lebenssituationen wie Erbfällen ist jedoch eine zügige und verlässliche Bearbeitung von zentraler Bedeutung. Vor diesem Hintergrund erscheint eine transparente Darstellung der Verfahrensdauer und Personalausstattung sowie möglicher Verbesserungsmaßnahmen geboten.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie hoch ist die durchschnittliche Verfahrensdauer am Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe?

Frage 2 Wie hat sich die Verfahrensdauer am Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dabei geht die Landesregierung davon aus, dass nach der Verfahrensdauer in Zivilsachen gefragt wird. Die durchschnittliche Verfahrensdauer in Zivilsachen hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Amtsgericht Bad Homburg	2021	2022	2023	2024	2025
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	7,2	8,3	9,0	8,2	7,4

Frage 3 Wie hoch ist die durchschnittliche Verfahrensdauer im Bereich des Nachlassgerichts am Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe?

Frage 4 Wie viele Verfahren sind im Nachlassgericht Bad Homburg v. d. Höhe derzeit anhängig?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Statistische Daten zur Dauer von Nachlassverfahren werden nicht erhoben. Insoweit muss berücksichtigt werden, dass es in Nachlasssachen – anders als etwa im Zivilverfahren – keinen klassischen Verfahrenseingang gibt, der mit einer Verfahrensbeendigung abgeschlossen wird. Beispielsweise können Testamente zunächst nur hinterlegt werden, ohne dass der Erbfall bereits eingetreten ist, und mehrere Jahre oder Jahrzehnte vergehen, bis weitere gerichtliche Schritte notwendig werden. Weiter gibt es Fälle, in denen mehrere Erbfälle in einem Testament geregelt sind (zum Beispiel Vor- und Nacherben), so dass nach dem ersten Erbfall wieder Jahre vergehen könnten, bis die zweite Eröffnung ansteht. Ferner gibt es Fälle, in denen bei Erhalt der Verfügung von Todes wegen der Erbfall bereits eingetreten ist. Bei den sonstigen Nachlasssachen werden sowohl der Antrag auf Erteilung eines Erbscheins als auch etwa eine

Ausschlagungserklärung aufgenommen. Wegen dieser Verschiedenheit der Fallkonstellationen ist die Erhebung einer Verfahrensdauer nur bedingt sinnvoll. Sie ist nicht bundeseinheitlich geregelt. Aus den gleichen Erwägungen wird die Anzahl der noch „anhängigen“ Verfahren statistisch nicht erfasst.

Vor diesem Hintergrund kann lediglich mitgeteilt werden, dass im Jahr 2025 1.473 Testamentsachen und 1.178 sonstige Nachlasssachen bei dem Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe registriert wurden.

Frage 5 Wie viele Richterstellen sind am Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe aktuell besetzt?

Zum 1. April 2026 sind bei dem Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe 18 Richterinnen und Richter – teilweise in Teilzeitbeschäftigung – mit rund 14 Arbeitskraftanteilen (AKA) tätig.

Frage 6 Wie viele Stellen im nichtrichterlichen Dienst sind am Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe aktuell besetzt?

Beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe sind derzeit alle Stellen des nichtrichterlichen Dienstes besetzt.

Frage 7 Wie bewertet die Landesregierung die Personalsituation am Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe?

Frage 8 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Verkürzung der Verfahrensdauer am Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe?

Die Fragen 7 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Amtsgericht ist gemessen an den Belastungszahlen nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y für das Jahr 2025 (rechnerischer Personalbedarf: 13,78 AKA) auskömmlich mit Richterinnen und Richtern besetzt.

Bei Rechtspflegern lag die Belastungsquote nach PEBB§Y im Jahr 2025 bei 121,81 Prozent sowie beim mittleren und Schreibdienst bei 115,38 Prozent. Damit lag das Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe im Rechtspflegerdienst (118,96 Prozent) leicht oberhalb und beim mittleren und Schreibdienst (120,85 Prozent) leicht unterhalb des Durchschnitts aller hessischen Amtsgerichte. Die Personalsituation entspricht daher weitestgehend den übrigen Amtsgerichten in Hessen.

Grundsätzlich ist es der Landesregierung als Exekutive aufgrund des verfassungsrechtlich garantierten Grundsatzes der richterlichen Unabhängigkeit verwehrt, auf die richterliche Verfahrensführung Einfluss zu nehmen. Daher beschränken sich Maßnahmen zur Verkürzung der Verfahrensdauer in der Regel auf personelle und organisatorische Maßnahmen. Das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat beobachtet die Entwicklung der Personal- und Belastungssituation im richterlichen Bereich genau und wird bei Bedarf, insbesondere im Kontext einer möglichen Mehrbelastung infolge der Anhebung der Streitwertgrenze gemäß § 23 GVG, personelle Stärkungsmaßnahmen prüfen.

Im Bereich des Rechtspflegerdienstes wird bei der jährlichen Verteilung der Nachwuchskräfte durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main jeweils die Belastung aller Amts- und Landgerichte berücksichtigt.

Zur Absenkung der hohen Belastung im richterlichen und nichtrichterlichen Bereich wurden mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 fast 500 neue Stellen für die Justiz geschaffen. Darunter sind insgesamt 42 neue Stellen für den Rechtspflegerdienst in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Im richterlichen Dienst werden bestehende Vakanzen zeitnah besetzt, wobei es nicht in jedem Fall möglich ist, eine frei gewordene Stelle auf den Tag genau zu besetzen. Stellenbesetzungen erfolgen durch Neueinstellungen, Rückkehrer aus Elternzeiten, Beurlaubungen, Änderung des Umfangs der Arbeitszeit (Teilzeit), Abordnungen, Versetzungen oder Ähnliches. Im richterlichen Bereich stellt die Gewinnung von qualifizierten Nachwuchskräften für das Rhein-Main-Gebiet nach wie vor kein Problem dar.

Im Bereich des Rechtspflegerdienstes kommt eine tatsächliche Verstärkung bei den Gerichten erst an, wenn das entsprechende Personal ausgebildet wurde. Daher wurden auch die Ausbildungskapazitäten seit einigen Jahren spürbar erhöht, regelmäßig wurden und werden alle zur Verfügung stehenden freien Anwärter- und Planstellen einschließlich der neu geschaffenen Planstellen für die Zulassung von Nachwuchskräften genutzt. Landesweit ist dadurch ein Anstieg des

Personaleinsatzes im Rechtspflegerdienst bereits feststellbar, der sich in den kommenden Jahren merklich verstärken und so – ein Gleichbleiben des Personalbedarfs vorausgesetzt – zu einem landesweiten Absinken der Belastungsquote des Rechtspflegerdienstes führen sollte. Hiervon wird auch das Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe profitieren.

Zur Verbesserung der Personalgewinnung werden ergänzend umfangreiche Werbemaßnahmen, wie zum Beispiel Social-Media-Auftritte, Teilnahme an Ausbildungsmessen und Internetwerbung, getroffen.

Frage 9 Wie bewertet die Landesregierung den Einfluss der elektronischen Akte auf die Verfahrensdauer am Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe?

Allgemein lässt sich sagen, dass während eines Transformationsprozesses eine gewisse Einarbeitungszeit erforderlich ist, die sich zunächst negativ auf die Verfahrensdauer auswirken kann. Nach der Einführungsphase ist aber davon auszugehen, dass sich die elektronische Akte positiv auf die Verfahrensdauer auswirkt. Ob und inwieweit die Umstellung auf die elektronische Akte konkret beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe zu einer Veränderung der durchschnittlichen Verfahrensdauer geführt hat, kann indes nicht beurteilt werden.

Frage 10 Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch die zum 1. Januar 2026 erfolgte Anhebung der Streitwertgrenze gemäß § 23 GVG auf die Geschäftslast am Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe?

Es ist davon auszugehen, dass die Verfahrenszahlen in Zivilsachen bei dem Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe steigen werden. Der genaue Anstieg der Verfahrenseingänge kann derzeit noch nicht beziffert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich daher noch nicht abschließend sagen, welchen direkten Einfluss die Erhöhung der Streitwertgrenze auf den zukünftigen Personalbedarf hat.

Wiesbaden, 21. April 2026

Christian Heinz